Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2522

20. 06. 88

Sachgebiet 2172

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/2274, 11/2519 —

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder"

Bericht der Abgeordneten Kalb, Frau Conrad, Zywietz und Frau Rust

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 193. Sitzung am 13. Dezember 1979 zu dem von ihm verabschiedeten Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder" einen Entschließungsantrag angenommen, in dem die Bundesregierung ersucht wird, in Abständen von zwei Jahren zu prüfen, ob eine weitere Anhebung der Renten wegen Contergan-Schadensfällen erforderlich ist. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine lineare Anhebung der Renten um 6 v. H. ab 1. Januar 1988 vor und berücksichtigt damit die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und Netto-Einkommen seit der letzten Rentenerhöhung vom 1. Januar 1985.

Die erforderlichen Mittel stehen aus dem für Renten vorgesehenen Stiftungskapital und den Zinserträgen zur Verfügung.

Eine Aufstockung des Stiftungskapitals, das am 31. Dezember 1987 126 Mio. DM betrug, ist gegenwärtig nicht erforderlich.

Mehrausgaben für den Bund entstehen bei gleichbleibender Ausgabenentwicklung voraussichtlich erst nach Ablauf des gegenwärtigen Finanzplanungszeitraumes.

Den Ländern entstehen keine Kosten.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 16. Juni 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Kalb**	**Frau Conrad**	**Zywietz**	**Frau Rust**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333